
Interpellation der Fraktion FDP vom 10. März 2022 betreffend der Leistungsvereinbarung mit der Landis AG

1. Welches Ziel verfolgte der Gemeinderat, als 2015 ein externes Planungsbüro mit der Wettinger Schulraumplanung beauftragt wurde?
2. Wie lautete der Initialauftrag der Landis AG im Jahr 2015?
3. Wie lautete der Folgeauftrag an die Landis AG?
4. Welchen positiven Effekt hatte die Schulraumplanung der Landis AG für die Gemeinde Wettingen aus Sicht des Gemeinderates?
5. Wie schätzt der Gemeinderat die Leistung / Nutzen im Vergleich zur Planung vor der Mandatsvergabe an die Landis AG ein?
6. Der Kanton Aargau war einer der letzten, welcher den Lehrplan 21 einführte. Wie ist es zu erklären, dass ein renommiertes Schulraumplanungsbüro wie die Landis AG die räumlichen Veränderungen an den Schulen im Kanton Aargau aufgrund des Neuen Aargauer Lehrplans nicht oder erst sehr spät in die Planung einbezogen hat?
7. In welchen Fällen kann die Landis AG für eine allfällige mangelhafte Mandatsführung zur Verantwortung gezogen werden?
8. Wie lautet der aktuelle Auftrag der Landis AG?
9. Welcher Betrag wurde der Gemeinde Wettingen seit der Mandatsvergabe im Jahr 2015 von der Landis AG in Rechnung gestellt?
10. Wurden alternative Anbieter zur Landis AG erwogen? Wenn ja, weshalb hat man sich wiederholt für die Landis entschieden? Wenn nein, warum nicht?
